



MITTEILUNGSBLATT BITTENFELD STADT WAIBLINGEN

Donnerstag, 14. Januar 2021

66. Jahrgang



1/2

Diese Ausgabe
erscheint auch online

Ortschaftsverwaltung

Bittenfeld

Schulstraße 3
71336 Waiblingen-
Bittenfeld
Tel. 07146 / 8747-0
rathaus-bittenfeld@
waiblingen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di und Fr
8.30 - 12.30 Uhr,
Do 14.30 - 18.30 Uhr,
Mi geschlossen

Die Ortschaftsverwaltung informiert

Einladung

Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld 21.01.2021

Am

**Donnerstag, 21. Januar 2021 findet um 19:00 Uhr
in der Gemeindehalle Bittenfeld**

eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Bittenfeld statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für die Ortschaft Bittenfeld
 - Erweiterung der Kita Berg-Bürg, Vorstellung der Machbarkeitsstudie
4. Wohngebiet Berg-Bürg, Grünzug mit Spielflächen
 - Baubeschluss
5. Feuerwehr Bittenfeld Erweiterung
Neubau Umkleide, Sanitär und Schulung
 - Vergabe von Rohbauarbeiten und Holzbauarbeiten
6. Verschiedenes
7. Anfragen

Wegen der derzeitigen Corona-Situation gelten für die Bürgerfragestunde folgende Regelungen: Die Bürgerfragestunde ist auf eine Höchstzahl von fünf Anfragen und eine Fragezeit von je maximal drei Minuten begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die in der Sitzung eine Frage stellen wollen, werden gebeten, sich bis spätestens Mittwoch, 20.01.2021, 12 Uhr, per E-Mail an veronika.franco-olias@waiblingen.de oder telefonisch unter 07146 8747-14 unter Angabe des Namens und des Anliegens zu melden. Gehen mehr als fünf Anmeldungen ein, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Jubilare

Geburtstage Januar 2021

02. Januar	Kurt Stetter	90. Geburtstag
11. Januar	Irmgard Werner	80. Geburtstag
16. Januar	Loni Wolf	85. Geburtstag
17. Januar	Erwin Rohr	80. Geburtstag

Wir wünschen allen genannten und ungenannten Jubilarinnen und Jubilaren auch nachträglich alles Gute, viel Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.
Ihre Ortschaftsverwaltung

Mitteilungen der Verwaltung

Wir bitten um Beachtung

Wegen der allgemeinen Situation zum Coronavirus ist die Ortschaftsverwaltung **nur nach Terminvereinbarung erreichbar**.

Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch im Ortschaftsrathaus einen Termin, telefonisch unter **07146-87470** während unserer Kontaktzeiten:

Mo., Di., Fr., 8:30 – 12:30 Uhr u. Do., 14:30 – 18:30 Uhr
oder per E-Mail an rathaus-bittenfeld@waiblingen.de

Bitte tragen Sie bei Terminen im Rathaus eine „Alltagsmaske“!

Bitte beachten:

Die Bittenfelder Jäger bitten um Rücksicht im Wald

Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass Sie in der momentanen Lage gerne Zeit im Wald und auf den Feldern verbringen möchten, um Ruhe zu finden und Kräfte zu sammeln.

Unsere Wildtiere benötigen in dieser Jahreszeit auch verstärkt Ruhe. Nur so kann ihr Energiebedarf in der kräftezehrenden und vegetationsarmen Zeit gesenkt werden.

Jeder Einzelne von uns kann seinen Beitrag dazu leisten, dass die Energievorräte unserer Wildtiere geschont werden. Es sind oftmals ganz einfache Dinge, die im Ergebnis viel bringen.

Freilaufende Hunde stellen eine Gefahr für Mensch und Tier dar. In letzter Zeit haben wir immer wieder das Gebell jagender Hunde im Wald gehört. Das Wild gerät dadurch in Panik und flüchtet über weite Strecken. So kam es z. B. im Bereich Bittenfeld in den letzten Wochen zu mehreren Wildunfällen.

Anhand verschiedener Spuren stellen wir leider fest, dass das Wild selbst in seinen Ruhezeiten und an Salzlecken keine Ruhe mehr finden kann.

Daher bitten wir Sie im Wald stets auf den ausgewiesenen Wegen zu bleiben, sich ruhig zu verhalten und Ihre Hunde an der Leine zu führen!!!

Unser Wild wird es Ihnen danken

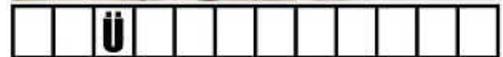
Rätsel

UM DIE ECKE DENKEN

An dieser Stelle erscheint jeden Monat ein Rätsel, bei dem ein zusammengesetzter Begriff gesucht wird, der aber merkwürdig dargestellt ist:

JANUAR 2021

Hermann Esch



Dieses Lösungswort bitte mit Namen und Telefonnummer bis spätestens eine Woche nach Erscheinen im Rathaus in den **Briefkasten** werfen!

Sie können Ihre Lösung auch per **E-Mail** einschicken an: rathaus-bittenfeld@waiblingen.de
Bitte auch hier Namen und Telefonnummer angeben!!

Name:

Tel.-Nummer:

Unter allen richtigen Einsendungen wird jeden Monat ein Gutschein über 10 Euro verlost.

Dieses Mal gespendet vom

Restaurant »Am Zipfelbach«

Wir sammeln für die Tafel in Waiblingen

Liebe Bittenfelderinnen und Bittenfelder,

ab sofort steht im Eingangsbereich des Rathaus Bittenfeld ein Korb zur Verfügung, in den verpackte Lebensmittel oder Hygieneartikel für die Tafel Waiblingen gelegt werden können. Die gespendeten Lebensmittel und Waren werden regelmäßig zum Tafelladen gebracht.

Die Waiblinger Tafel sammelt überschüssige Lebensmittel, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind sowie Artikel des täglichen Bedarfs und verkauft diese gegen einen geringen Kostenbeitrag an Bedürftige.

Wichtig: Bitte achten Sie darauf, dass die Lebensmittel verpackt sind und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist. Selbst zubereitete Speisen oder Tiefkühlware kann nicht angenommen werden.

Da das Rathaus aktuell nur mit Terminvergabe geöffnet ist, klingeln Sie bitte einfach an der Eingangstüre, wenn Sie Waren in den Korb legen möchten.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mitmachen!

Mitmachaktion Bunte Titelseite:

Liebe Kinder,

leider finden derzeit keine Veranstaltungen statt, die auf der Titelseite des Mitteilungsblattes abgedruckt werden können. Deshalb benötigen wir Eure Hilfe! Damit unser Mitteilungsblatt weiterhin eine bunte Titelseite bekommt, seid ihr eingeladen, die Titelseiten der nächsten Ausgaben mit gemalten Bildern mitzugestalten.

Wie funktioniert es?

Malt ein Bild, möglichst im Hochformat und mit kräftigen Farben. Lasst uns dieses per E-Mail oder über den Rathaus-Briefkasten zukommen. Gerne könnt ihr auch Euren Namen und das Alter auf die Rückseite schreiben.

Wir freuen uns auf Eure Kunstwerke! Das Los entscheidet über die Veröffentlichung.

Rathaus wird beflaggt

Zum Gedenken an die Opfer

Der Opfer des Nationalsozialismus' wird am Mittwoch, 27. Januar 2021, gedacht. Das Rathaus Waiblingen und die Ortschaftsrathäuser werden am Jahrestag mit der Trauer-, Bundes- und Landesflagge versehen.

Buslinie208

Innenstadt wird nicht bedient

Die Buslinie 208 des OVR Ruoff verkehrt am Samstag, 23. Januar 2021, von 13.35 Uhr an nicht durch die Waiblinger Innenstadt; die Haltestellen „Rathaus“, „Schwanen“ und „Marktgasse“ werden nicht bedient. Die Busse halten an den Haltepunkten „Stadtmitte“ und „Bürgerzentrum“. Die Regelung gilt für beide Fahrtrichtungen. Der Grund dafür ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung am Beinsteiner Tor abgebaut wird. Mit Betriebsbeginn Sonntag, 24. Januar, gilt wieder die übliche Route.

Ferienprogramm für 2021

Kinder- und Jugendförderung

Pünktlich zum Jahresanfang sind die Ferienwochenangebote 2021 der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen vorbereitet. Das Programm ist für viele Familien in der Stadt fester Bestandteil der Jahresplanung. So finden interessierte Familien übers Jahr verteilt insgesamt fünf verschiedene Wochenangebote für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahre. Der Teilnehmerbeitrag beträgt pro Kind 55 Euro pro Woche. Geschwisterkinder und Stadt-pass-Familien-Inhaber erhalten eine Ermäßigung.

Coronabedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Programmänderungen und Absagen kommen kann. Die Verantwortlichen der Ferienwochenangebote geben, wie auch im letzten Jahr, ihr Bestes, dass wieder alle Ferienprogramme stattfinden können.

In den Osterferien können sich die Kinder bei den **Aktivtagen** auspowern, denn das Ferienprogramm steht ganz im Zeichen des Sportes. Die Kinder können hier neue Sportarten ausprobieren und alte wiederentdecken sowie neue Bewegungsformen kennenlernen. Das Angebot ist für Kinder von 8 bis 12 Jahren und findet vom 6. bis 9. April auf der Jugendfarm in Waiblingen von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Auch die Sommerferien werden wieder spannend. Dabei hat die Stadtranderholung, das AdventureCamp und die KinderKreativWochen alles, was ein Sommerferienprogramm braucht.

Bei der **Stadtranderholung** können die Kinder sich kreativ austoben, an sportlichen Aktivitäten mitmachen und an Ausflügen teilnehmen. Das Angebot ist für Kinder von 6 bis 10 Jahren und findet vom 9. bis 13. sowie vom 16. bis 20. August von 9.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Örtlichkeit wird noch bekanntgegeben.

Auch das **AdventureCamp** ist wieder randvoll mit Ideen für erlebnispädagogische Aktivitäten unter freiem Himmel. Dabei bietet die Natur für Kinder einen spannenden Spielplatz. Das Angebot ist für Kinder von 11 bis 13 Jahren und findet vom 9. bis 13. sowie vom 16. bis 20. August am Hartwald in Hegnach von 9.00 bis 17.00 Uhr statt.

Bei den **KinderKreativWochen** wird es wieder bunt und ganz kreativ. Hier darf gemalt, geformt, experimentiert, modelliert und gebaut werden. Das Ferienangebot findet auf der Jugendfarm in Waiblingen statt, die viel Platz zum kreativen Werkeln in der freien Natur bietet und wird durch sportliche Aktivitäten und kleinere Ausflüge ergänzt. Das Angebot ist für Kinder von 6 bis 12 Jahren und findet vom 23. bis 27. August und vom 30. August bis 3. September von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

In den Herbstferien findet auch in diesem Jahr die **KinderKulturTage** statt. Bei dem Ferienangebot wird bei den Kindern die Lust an der Kultur garantiert geweckt. Bereiche hierfür können Theater, Bildende Kunst, Geschichte, Film, Medien, Musik sowie Tanz und Theater sein. Das Angebot ist für Kinder von 7 bis 12 Jahren und findet vom 2. bis 5. November im Kulturhaus Schwanen in Waiblingen von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Die Online-Anmeldung für alle Ferienwochenangebote beginnt am 20. Januar für alle gleichzeitig:

Online www.unser-ferienprogramm.de/waiblingen oder per Formular, das telefonisch unter 07151 5001-2722 bei der Kinder- und Jugendförderung angefordert werden kann. Weitere Informationen unter www.waiblingen.de/Ferienprogramm.

Bürgerbus

Zur Anmeldung bitte anrufen: Tel. 07146 5382549
oder buergerbus-bittenfeld@web.de

Wichtige Notrufe

Krankentransport	07151-19222
Landespolizeiposten Hohenacker	07151-82149
Polizeirevier Waiblingen	07151-9500

Ärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis in Winnenden
Ärztliche Notfallpraxis Winnenden
in den Räumen der Notaufnahme
Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden

Zentrale Rufnummer: 116 117
(bundesweit und ohne Vorwahl)
www.notfallpraxis-winnenden.de
Die Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 Uhr bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und feiertags von 8 Uhr bis 24 Uhr

Ärztlicher Hausbesuch

Für diejenigen, die nicht in die Praxis kommen können,
gibt es die Möglichkeit, einen ärztlichen Hausbesuch an-
zufordern:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis 7 Uhr
 - Mittwoch und Freitag von 14 Uhr bis 7 Uhr
 - an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr
- Telefon 07195 9797900 oder über die zentrale Rufnum-
mer 116 117

Chirurgisch-orthopädischer Notdienst

An Wochenenden und Feiertagen
von 10 Uhr bis 18 Uhr

**Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst
für den Rems-Murr-Kreis**

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendärztlicher Notfall-
dienst zentral in den Ambulanzräumen der Kinderklinik
Winnenden (71364 Winnenden, Am Jakobsweg 1):

werktags: 18 Uhr bis 8 Uhr
an Wochenenden und Feiertagen: von 8 Uhr bis 8 Uhr
am darauffolgenden Werktag (Tel. 07195 591-37000).
Vor Anmeldung nicht notwendig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 0711 / 7877744

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst Rems-Murr-Kreis,
Tel. 0180 / 6071122

**Tierärztlicher Notdienst
für den Rems-Murr-Kreis**

Von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr Tel. 07000 84 37 668

Apotheken-Notdienst**Apotheken-Notdienst vom 14.01.-20.01.2021****Donnerstag, 14. Januar**

Apotheke Friedrich, Bittenfeld, Schillerstr. 58
Tel. 873000

und Apotheke am Rathaus, Winnenden, Torstr. 9
Tel. 07195/60986

Freitag, 15. Januar

Viadukt Apotheke, Weinstadt-Strümpfelbach,
Strümpfelbacher Str. 6, Tel. 07151/600800

Samstag, 16. Januar

Bahnhof Apotheke Dr. Riethmüller, Waiblingen
(Kernstadt), Bahnhofstr. 25, Tel. 07151/55027

Sonntag, 17. Januar

Adler Apotheke, Kernen-Rommelshausen,
Fellbacher Str. 1, Tel. 07151/41556

und Apotheke am Kronenplatz, Winnenden, Marktstr. 1
Tel. 07195/92340

Montag, 18. Januar

Römer Apotheke Mache, Kernen-Rommelshausen,
Karlstr. 8, Tel. 07151/910900

Dienstag, 19. Januar

Rems-Park-Apotheke, Waiblingen, Ruhrstr. 5
Tel. 07151/565656

und Apotheke Schelmenholz, Winnenden-Schelmenholz,
Theodor-Heuss-Platz 4, Tel. 07195/919990

Mittwoch, 20. Januar

Apotheke Stetten, Kernen-Stetten, Klosterstr. 17
Tel. 07151/42449

und Apotheke am Torturm, Winnenden, Marktstr. 39
Tel. 07195/92620

Ende des Nachtdienstes täglich 8.30 Uhr morgens.

Diakoniestation Waiblingen**Pflege team Bittenfeld**

Die Diakoniestation befindet sich in der Ofengasse 2
(Ecke Schillerstraße/Ofengasse). Die Krankenschwestern
sind unter der Telefon-Nr. 282 468 oder im Internet unter
www.diakoniestation-waiblingen.de oder unter der E-Mai-
ladresse info@diakoniestation-waiblingen.de zu erreichen.

Entsorgungstermine**Müllmarken**

NEUE Verkaufsstelle der AWRM in Bittenfeld ab
02.01.2021

(Müllmarken, etc.)

die Öffnungszeiten der Verkaufsstelle Steffi' Lädle:
Schillerstraße 115, sind wie folgt:

Mo.-Sa.: 9:00-12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.: 15:00-18:00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Änderungen auf Grund der aktuellen Corona-Situation
vorbehalten.

AWRM-Service Telefon

Bitte beachten: Die Müllbehälter sind am Abholungstag
bis 6:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen.

Fragen zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung
von Müll werden von der Abfallwirtschaft Rems-Murr

AÖR unter folgenden Telefonnummern:

AWRM-Telefonzentrale: 07151/501-950

AWRM-Abfallberatung: 07151/501-9535

AWRM-Gebührenveranlagung: 07151/501-9580

bearbeitet.

Die wichtigsten E-Mailadressen: info@awrm.de

beratung@awrm.de, gebuehren@awrm.de

Internetadresse: www.awrm.de

**Entstörungsdienste der Stadtwerke
Waiblingen**

Stromversorgung: 07151 131-301

Wasserversorgung: 07151 131-401

Wärmeversorgung: 07151 131-501

Gasversorgung: 07151 131-601

Internet: www.stwwn.de, E-Mail: info@stwwn.de

Schnelle Hilfe vom Handwerker

Notdienst Sanitär-Heizung 0180 5015462

Eine Initiative der Innung des Fachhandwerks mit Unter-
stützung der Stadt Waiblingen



Ehrenamt

Minister Peter Hauk MdL: „Wir wollen Vereine und Verbände unterstützen, junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen“

Die Gewinner des Ideenwettbewerbes ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘ stehen fest / Neue Ausschreibung Anfang 2021

„Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 hat uns an vielen Stellen, gerade auch im Ehrenamt, an die Grenzen gebracht. Sie hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir alle gegen dieses Virus zusammenstehen und auch persönliche Einschränkungen hinnehmen, um es zu überwinden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Montag (11. Januar) anlässlich der Auszeichnung der Gewinnerprojekte des Ideenwettbewerbs ‚Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum‘.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg hat den Ideenwettbewerb mit dem Ziel ins Leben gerufen, neue Ideen und Ansätze zu fördern, die junge Erwachsene für Führungsfunktionen im Ehrenamt und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben gewinnen. „Gerade in dieser Krise ist deutlich geworden, wie sehr es das Ehrenamt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt braucht und ich bin dankbar um die Vielen, die sich engagieren. Es fällt jedoch auf, dass gerade junge Menschen sich immer seltener in einer Führungsposition ehrenamtlich engagieren“, sagte Minister Hauk.

In der Ausschreibung, die am 15. Oktober zu Ende ging, wurden von einer unabhängigen Wettbewerbsjury jetzt die Gewinnerprojekte ausgewählt:

In **Bad Waldsee** werden drei Projektpartner der Landjugend und des Sports unter Leitung des Bundes der Landjugend Württemberg-Hohenzollern e. V. junge Erwachsene qualifizieren, eigenständig Kinder- und Jugendfreizeiten zu organisieren und durchzuführen. Dabei werden bekannte Qualifizierungselemente mit einem Baustein ‚Gesunde Bewegung und Gesunde Ernährung‘ verknüpft, welchen die Projektpartner neu entwickeln wollen. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg unterstützt dieses Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro.

In **Horb am Neckar** wollen drei Projektpartner des Naturschutzes, des Katastrophenschutzes und der kulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Leitung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (Landesverband Baden-Württemberg) gemeinsam ‚Ehrenamtslotsen‘ ausbilden. Deren künftige Aufgabe soll sein, in den eigenen Vereins- und Verbandsstrukturen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements aufzuspüren, an der Vereins- und Verbandsarbeit interessierte Menschen anzusprechen und schließlich in Ehrenämter zu vermitteln. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss in Höhe von 6.439 Euro unterstützt.

In **Schluchsee** werden drei Projektpartner unter Leitung der 3Seenbahn im kommenden Jahr gemeinsam junge Erwachsene an die praktische wie an die organisatorische Vereinsarbeit heranführen. Die Teilnehmer werden gemeinsam Veranstaltungen planen und durchführen und einen historischen Pferdewagen für den Gütertransport restaurieren. Der Zuschuss für dieses Projekt beträgt 11.897 Euro.

In **Stockach-Hoppetenzell** haben fünf Vereine aus Sport, Musik und Kultur beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln und einen gemeinsamen Pool an Nachwuchs für das Ehrenamt aufzubauen. Dieses Projekt wird vom SC Hoppetenzell e. V. angeführt und mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro unterstützt.

„Ich bin beeindruckt, mit welcher vielfältigen Ansätzen die Projektgruppen junge Menschen für Ehrenämter zu gewinnen suchen. Wir müssen aber auch anerkennen, dass es unter Pandemiebedingungen vielfach zu schwierig war, in der gegebenen Zeit einen Projektantrag mit mehreren Partnern auf den Weg zu bringen. Deshalb werden wir im neuen Jahr einen weiteren Projektauftrag starten“, erklärte Minister Hauk.

Im anstehenden Projektauftrag werden auch Anträge in der Zusammenarbeit von zwei Projektpartnern aus dem Ländlichen Raum berücksichtigt, die sich in unterschiedlichen Bereichen engagieren. Ende Januar beabsichtigt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eine Videokonferenz durchzuführen. Interessenten, die Fragen zum anstehenden Wettbewerbsaufruf klären oder sich für die angekündigte Informationsveranstaltung anmelden möchten, können ihr Anliegen unter ehrenamt@mlr.bwl.de einreichen.

Hintergrundinformationen

Der Ideenwettbewerb „Stärkung des Ehrenamts im Ländlichen Raum“ ist Teil des Impulsprogramms „Na klar, zusammen halt...“ der Landesregierung Baden-Württemberg. Ziel des Ideenwettbewerbs ist, Projekte zu fördern, in denen junge Erwachsene im Ländlichen Raum für Führungspositionen und wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben im Ehrenamt gewonnen und qualifiziert werden. Dafür stehen insgesamt 1,02 Millionen Euro zur Verfügung.

Das ressortübergreifende Programm möchte in acht Themenfeldern mutige und unkonventionelle, insbesondere niederschwellige Ansätze fördern, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Austausch und Begegnung nachhaltig stärken und fördern. Das Programm baut auf den umfassenden bürgerschaftlichen Strukturen auf und richtet den Blick auf gesellschaftliche Potenziale.

Weitere Informationen zum Impulsprogramm „Na klar, zusammen halt...“ finden Sie im Internet unter www.zusammenhalt.baden-wuerttemberg.de. Die Details zur neuen Ausschreibung werden in Kürze unter mlr-bw.de/staerkung-ehrenamt abrufbar sein.

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Waiblingen

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waiblingen am 17.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Waiblingen beschlossen:

§1 Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 1,61 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,47 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 1,61 €. |
| (4) Bei geschlossenen Gruben (§ 38 Abs. 3) beträgt die Gebühr für jeden m ³ Schmutzwasser | 2,24 €. |
| Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. | |
| (5) Bei Kleinkläranlagen (§ 38 Abs. 4) beträgt die Gebühr für jeden m ³ Schlamm | 22,40 €. |
| Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. | |

- | | |
|--|----------|
| (6) Die Gebühr für Abwasser aus Trockenklosettanlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt je m ³ Abwasser | 51,10 €. |
| (7) Die Gebühr für sonstige Abwässer (Sickerwässer, technologisches Abwasser mit besonderen Eigenschaften, u.a.) wird durch Sondervereinbarung geregelt. | |
| (8) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Waiblingen, den 18.12.2020

Andreas Hesky
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grundsteuerbescheide 2021

Die Abteilung Steuern und Abgaben weist darauf hin, dass die Grundsteuerbescheide 2021 **für die Steuerpflichtigen, bei denen im Jahr 2020 eine Änderung erfolgt ist**, zugestellt werden und bittet deshalb, auf Folgendes zu achten:

1. Entrichtung der Grundsteuer

Die Grundsteuer ist vierteljährlich und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages zur Zahlung fällig. Kleinbeträge werden fällig am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,-- € nicht übersteigt; am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,-- € nicht übersteigt.

Auf Antrag des Steuerschuldners ist die jährliche Entrichtung der Grundsteuer am 1. Juli in einem Jahresbetrag möglich. Anträge auf Jahreszahlung richten Sie bitte an die Abteilung Steuern und Abgaben.

2. Mehrjahresbescheide

Die Stadt Waiblingen verzichtet aus Kostengründen **künftig weiter** auf die Versendung der jährlichen Grundsteuerbescheide. Der Jahresbescheid 2021 gilt nicht nur für das Jahr 2021, sondern auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, **dass Sie in Zukunft keinen schriftlichen Steuerbescheid mehr erhalten, solange keine Änderung eintritt**, die die Höhe der Steuer oder deren Fälligkeit beeinflusst. Für Steuerzahler bei denen sich nichts geändert hat, gilt der zuletzt ergangene Jahresbescheid weiter.

Die Grundsteuer wird für die Folgejahre jeweils allgemein durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151 5001-1502.

Fachbereich Finanzen
Abteilung Steuern und Abgaben

Festsetzung Grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2021

I. Steuerfestsetzung

1. Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat durch Haushaltssatzung vom 17.12.2020 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt auf:

- 300 v. H. der Steuermessbeträge für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 390 v. H. der Steuermessbeträge für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gleichbleibt wie im Vorjahr, erhalten keinen Steuerbescheid für 2021. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 gültigen Betrag festgesetzt.

1. Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Waiblingen, Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen, einzu legen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Hundesteuer

Hundesteuer wird fällig.

Höhe der Steuer

Die Steuer für einen Hund beträgt in Waiblingen im Jahr 2021 **120 EURO**. Jeder weitere, im gleichen Haushalt gehaltene Hund wird mit **240 EURO** versteuert. Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer **600 €**, für jeden weiteren Kampfhund **1.200 €**.

Meldepflicht des Hundehalters

Ab einem Alter von 3 Monaten muss ein Hund innerhalb eines Monats angemeldet werden. **Dabei ist die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzugeben.** Das Ende der Hundehaltung, wie z.B. durch Umzug, Tod oder Verkauf, ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wird ein Hund verkauft, sollen Name und Anschrift des Käufers angegeben werden. Für die An- und Abmeldung des Hundes können bei der Abteilung Steuern und Abgaben oder bei den Ortschaftsverwaltungen Vordrucke angefordert werden. Die An- und Abmeldung kann auch beim Bürgerbüro erfolgen.

Auszug aus der Hundesteuersatzung § 5 Absatz 3

Kampfhunde sind solche Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren im Sinne von § 1 Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum vom 3. August 2000, GBl. S. 574 (PolV) und gefährliche Hunde im Sinne von § 2 PolV sowie Hunde, die einer der folgenden Rassen angehören sowie Kreuzungen bis zur 1. Elterngeneration (Vater-/Muttertier) mit Hunden der folgenden Rassen: American Staffordshire Terrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pit Bull Terrier, Staffordshire Bullterrier und Tosa Inu.

Beginn der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht beginnt zum 01. Januar des Jahres. Wird der Hund erst später 3 Monate alt oder beginnt die Hun-

dehaltung im Laufe eines Monats innerhalb des Jahres, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Zeitpunkt.

Ende der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Zahlung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist am 01. Januar fällig und zahlbar. Bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren wird die Hundesteuer Anfang Februar abgebucht.

Hundesteuermarken

Für jeden Hund, dessen Haltung im Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt bleibt, ausgegeben.

Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer sichtbaren, am Halsband befestigten Hundesteuermarke versehen. Bei Verlust kann bei der Abteilung Steuern und Abgaben, beim Bürgerbüro oder bei den Ortschaftsverwaltungen gegen eine Gebühr von 3 EURO eine Ersatzmarke abgeholt werden. Wird der Hund wieder abgemeldet (Wegzug, Tod), muss die Hundesteuermarke an die Abteilung Steuern und Abgaben zurückgegeben werden.

Die Hundesteuerbescheide für das Rechnungsjahr 2021 gingen den Hundehaltern in diesen Tagen zu. **Die bisherigen Hundesteuermarken (gelb) behalten ihre Gültigkeit.** Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07151/5001-1501.

Waiblingen, den 11.01.2021

Fachbereich Finanzen

Abteilung Steuern und Abgaben

Stellenausschreibung

Die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ist mehr - mehr Sinnhaftigkeit, mehr Verantwortung, mehr Menschlichkeit, mehr Lebenswirklichkeit!

Der Fachbereich Bildung und Erziehung der Stadt Waiblingen sucht für seine 15 Kindertageseinrichtungen ab September 2021

Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Was wir bieten:

- Arbeitsplatz in einem multiprofessionellen Team in einer gemeinsamen produktiven Arbeitsatmosphäre
- Strukturierte und erfahrene Anleitung
- Übernahmegarantie bei erfolgreichem Abschluss
- Teilnahme an internen Fortbildungen und viele weitere Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Übernahme der Fahrtkosten bei Inanspruchnahme des ÖPNV

Die Vergütung erfolgt nach dem TVPöD.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen steht Ihnen gerne Frau Kapinsky (Pädagogische Fachstelle) unter Telefon 07151 5001-2812 zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Golombek unter Telefon 07151 5001-2141.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte **bevorzugt online unter www.waiblingen.de (Das Rathaus/Karriere/ Stellenangebote)** oder senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Abteilung Personal der Stadt Waiblingen, Postfach 1751, 71328 Waiblingen. Bei postalischer Bewerbung werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, eine Rücksendung erfolgt nicht. Wir weisen darauf hin, dass bei Angabe einer E-Mail-Adresse alle Benachrichtigungen über diesen Weg erfolgen.

Bürgerbus Bittenfeld –
von Bittenfeld für Bittenfeld



Aktuelles vom Bürgerbus

Sie möchten in Bittenfeld etwas erledigen, haben einen Arzttermin in Schwaikheim oder im Winnender Klinikum oder möchten dort jemanden besuchen? Das Bürgerbus-Team bringt Sie hin! Wir sind unter Einhaltung strenger Hygieneregeln weiterhin für Sie im Einsatz. Durch unseren ehrenamtlichen Fahrdienst an jedem Wochentag unterstützen wir Sie gerne beim Transport zum Arzt, der Apotheke oder dem Einkauf. Fahrziele und Fahrzeiten können nach Bedarf vereinbart werden. Fragen Sie bei unserem Organisationsteam nach, wir werden eine Lösung finden.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter Tel.: 07146 538 2549 oder per E-Mail an buengerbus-bittenfeld@web.de.

Infos finden Sie auch im Internet unter bittenfeld.waiblingen.de

Wir freuen uns auf Sie. Bleiben Sie gesund!
Ihr Bürgerbus-Team

Jugendtreff



Geschlossen aber für Dich da!

Dein Jugendtreff ist während die Ferien geschlossen **aber**

- BEI PROBLEMEN
- FÜR BERATUNG
- BEI FRAGEN
- ZUM QUATSCHEN

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IST WEITERHIN FÜR DICH DA!

Erreichbarkeiten:

Ab 16.12.20 Bis zum 23.12.20

Kinder- und Jugendtelefon des Rems-Murr-Kreises

Mo - Fr 16:00 - 19:00 Uhr

Tel: 07151 501 3333

Mobil/SMS: 01739048073

Ab dem 4.1.21 Kinder- und Jugendförderung der Stadt Waiblingen

Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr Tel: 07151 5001-2720

Mail: kjf@waiblingen.de

Musikschule

Rhythmisch-Musikalische Erziehung in der Comenius-schule: Einladung zur Schnupperstunde Eine neue Gruppe für Kinder ab 4 Jahren beginnt im Februar 2021



Foto: HVR

Wir führen Ihr Kind in die Welt der Musik ein: Durch die Verknüpfung von Musik, Bewegung und Sprache, durch Singen und Musizieren auf einfachen Instrumenten werden die Freude an der Musik gefördert sowie vielfältige musikalische und soziale Erfahrungen gesammelt. Das Trainieren von Grob- und Feinmotorik, die Förderung der sprachlichen Entwicklung sowie die Ansprache aller 6 Sinne sind ebenfalls Ziele des Rhythmik-Unterrichts. Die Rhythmisch-Musikalische Erziehung dient auch als Vorbereitung zum anschließenden Instrumentalunterricht.

Der Unterricht findet – außer in den Schulferien – wöchentlich statt. Wir nehmen für die Rhythmik Kinder ab 4 Jahren auf. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus 8 und maximal aus 12 Kindern.

Der Unterricht findet – außer in den Schulferien – wöchentlich statt. Wir nehmen für die Rhythmik Kinder ab 4 Jahren auf. Eine Rhythmik-Gruppe besteht mindestens aus 8 und maximal aus 12 Kindern.

Wir laden Sie mit Ihrem Kind zur Schnupperstunde ein am Dienstag, 26. Januar 2021, 15:30 Uhr.

Ort: Waiblingen Mitte, Comenius-schule Festsaal 3. Stock, Christofstr. 21.

Der neue Kurs beginnt am Dienstag, 2. Februar 2021, 15:30 Uhr. Leitung: Birgit Does.

Bitte melden Sie sich zur Schnupperstunde mit Namen und Telefonnummer an unter birgit.does@msur.de. Die Teilnahme ist wegen der aktuellen Lage auf 18 Personen begrenzt, d.h. 9 Kinder mit je einer erwachsenen Begleitperson. Es gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.

Anmeldung zu allen Kursen über das Sekretariat der Musikschule Tel. 07151/15611 oder 15654, online unter www.msur.de oder per E-Mail: info@msur.de

Eltern-Kind-Tanzen: Angebot der Musikschule Unteres Remstal

Beim Eltern-Kind Tanzen steht die emotionale Bindung zwischen Eltern und Kind im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an 2- bis 3-jährige Kinder.

Zusammen tauchen wir in kleine Tanzgeschichten ein. Hierdurch wird der Kreativität und Experimentierfreudigkeit der Kinder viel Raum gegeben.

Wir springen, hüpfen, klatschen, stampfen und singen. Außerdem schlüpfen wir in verschiedene Rollen und lernen Minichoreografien zu schöner Musik.

Das neue Angebot findet mittwochs ab Februar 2021 von 10.45 bis 11.30 Uhr im Bürgerhaus Rommelshausen – Stettener Straße 12, Kernen-Rommelshausen - statt.

Informationen zum Angebot erhalten Sie von der Lehrkraft Joanna Douaoui unter

Tel. 0152 33862795 E-Mail: joanna.douaoui@msur.de

Kunstschule Unteres Remstal



Kunstschule bis zum 31. Januar 2021 geschlossen

Aufgrund des aktuellen Corona-Lockdowns bleibt die Kunstschule Unteres Remstal bis zum 31. Januar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen und sämtliche Veranstaltungen entfallen.

Mit diesen Maßnahmen wird die dringende Empfehlung der Gesundheitsbehörden unterstützt, die Kontakte und damit die Ansteckungsmöglichkeiten zu reduzieren.

Bei Fragen bitten wir Sie uns telefonisch oder per Email zu kontaktieren. Tel.: 07151/5001-1705, Fax: 07151/5001-1714 oder E-Mail: kunstschule@waiblingen.de, Bürozeiten: Mo-Fr 8.30 - 13.00 Uhr.

Volkshochschule Unteres Remstal e.V.



Bürgermühlenweg 4 | 71332 Waiblingen
Tel.: 07151 958800 | Fax: 07151 95880-13
info@vhs-unteres-remstal.de
www.vhs-unteres-remstal.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle Waiblingen:
Mo, Mi, Fr: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Di, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Das gesamte Kursangebot finden Sie in unserem Hauptprogramm oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind direkt über die Homepage oder per Mail, per Telefon möglich.

Impressum

Herausgeber: Ortschaftsverwaltung Bittenfeld, Schulstraße 3, 71336 Waiblingen-Bittenfeld.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Ortsvorsteherin Veronika Franco Olias oder ihr Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Aus dem Verlag“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt.
E-Mail: wds@nussbaum-medien.de
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Fotos auf der Titelseite: Heiko Potthoff (Bittenfelder Apfel und Bittenfelder Zehntscheuer).

Familienbildungsstätte

Kurshinweise

Unser komplettes Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft „WIR FEIERN 50 JAHRE“ oder auf unserer Homepage. Anmeldungen sind möglich unter: 07151/98224-8920/8921/8922, www.fbs-waiblingen.de, info@fbs-waiblingen.de. Zu allen unseren Veranstaltungen und Kursen ist eine Anmeldung erforderlich.

Wir bieten folgende Kurse ONLINE an.

In diesen Kursen können Sie im Livestream mit der Kursleitung trainieren. Sie erhalten nach der Anmeldung einen Link per E-Mail. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

ONLINE-Kurs: Fitness-Workout

Fit ins neue Jahr

Freddie Weil

Eine physisch fordernde und intensive Mischung aus verschiedenen Aerobic-Formen mit und ohne Kleingeräte.

202-5213J

So., 17.1. - 7.2., 4x, 10.30 - 11.30 Uhr

20 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Stretching

Fit ins neue Jahr

Freddie Weil

Ausgiebige und intensive Dehngymnastik und Faszientraining mit verschiedenen Dehnungsmethoden zum Erhalt, zur Steigerung oder zur Wiederherstellung der Beweglichkeit und Gelenkigkeit.

202-5214J

So., 17.1. - 7.2., 4x, 10.30 - 11.30 Uhr

20 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Bauch-Beine-Rücken

Gabriele Uhl

202-5270J

Mo., 18.1. - 8.2., 4x, 17.00 - 18.00 Uhr

20 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Wirbelsäulengymnastik

Gabriele Uhl

202-5273J

Do., 21.1. - 4.2., 3x, 9.00 - 10.00 Uhr

15 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Pilates für Nacken- und Schultern

Gabriele Uhl

202-5274J

Do., 14.1. - 4.2., 4x, 17.00 - 18.00 Uhr

20 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Beckenbodentraining mit Rücken- und Bauchmuskultraining

Gabriele Uhl

202-5275J

Do., 14.1. - 4.2., 4x, 18.05 - 19.05 Uhr

20 €

Zoom

ONLINE-Kurs: Pilates

Fit ins neue Jahr

Brenda Bobke

202-5251J

Mi., 20.1. - 3.2., 3x, 19.30 - 20.30 Uhr

15 €

Zoom

ONLINE-Kurs Pilates
Stefanie Lehmann
202-5264J
Fr., 15.1. - 12.2., 5x, 9.30 - 10.30 Uhr
25 €
Zoom

ONLINE-Kurs: Yin Yoga
Stefanie Lehmann
202-5265J
Fr., 15.1. - 12.2., 5x, 10.45 - 12.00 Uhr
30 €
Zoom

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Ulrichskirche



Pfarrer Dr. Sönke Finnern
Am Zipfelbach 12
71336 Waiblingen-Bittenfeld
Tel. 07146 5835, Fax 07146 44696
E-Mail: pfarramt.bittenfeld@elkw.de
neu: <https://www.bittenfeld-evangelisch.de>
Öffnungszeiten des Evang. Gemeindebüros:
Montag: 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Sekretärin: Maritta Groth

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Aufgrund der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen bitten wir Sie darum, sich bei Anliegen telefonisch oder per E-Mail an unser Pfarrbüro zu wenden und auf persönliche Besuche vorerst zu verzichten.

Wochenspruch für die Woche vom 17.01. - 23.01.2021
Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.
Johannes 1,16

Sonntag, 17. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst im Konrad-Beringer-Haus mit Prädikantin Erbe.
Das Opfer ist für die Prädikantenarbeit des Kirchenbezirks bestimmt.

Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf gemeinsames Singen müssen wir verzichten. Der Mindestabstand zwischen allen Personen muss zwei Meter betragen. Es dürfen nur noch Personen aus dem gleichen Haushalt zusammensitzen. Wir sind dazu verpflichtet, die Gottesdienst-Teilnehmer zu erfassen. Die Daten werden datenschutzkonform aufbewahrt und nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

Aufgrund der von der Landesregierung Baden-Württemberg beschlossenen Maßnahmen ruhen unsere Gruppen und Kreise derzeit. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Mittwoch, 20. Januar 2021

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht per Videokonferenz
19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats. Die Sitzung findet digital statt. Sofern Sie an der Sitzung teilnehmen möchten, erfragen Sie bitte die Zugangsdaten bei den Vorsitzenden.
Die Tagesordnung finden Sie im Schaukasten oder auf unserer Homepage.

Freiwilliger Gemeindebeitrag 2020

Es ist eine große Ermutigung, dass so viele Bittenfelderinnen und Bittenfelder in den letzten Wochen trotz des Lockdowns für unsere Kirchengemeinde gespendet haben. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich! Die Spendenbescheinigungen müssten in diesen Tagen bei Ihnen ankommen bzw. angekommen sein.

Der Spendenstand am 4.1.2020 ist:

Kirche	11.386 Euro
Allgemeine Gemeindegemeinschaft	3.225 Euro
Jugendarbeit	100 Euro
Chorarbeit	50 Euro

Eine Lektüreempfehlung: In der Waiblinger Kreiszeitung am 4.1. auf Seite 8 ist übrigens nun ein Zeitungsartikel über die anstehende Renovierung der Ulrichskirche erschienen.

Gott segne und behüte Sie.

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Bittenfeld
Ihr Pfarrer Dr. Sönke Finnern

Ökumenische Mitteilungen Evang. und Kath. Kirchengemeinde



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* $C+M+B+21$

Sternsinger 2021

Liebe Bittenfelderinnen,
liebe Bittenfelder!

Grafik: Pfarramt

Herzlichen Dank, dass schon so viele eine Segenstüte nachgefragt haben und somit die Hilfsprojekte der Sternsinger „Kindern Halt geben! In der Ukraine und weltweit“ unterstützen.

Herzlichen Dank auch an Kathrin und Timo, Martina, Ulrike mit Familie, Claudio und Sabine, Gerina und Familie, Martin, Benno, Matthäus, Gerd, Anni und Peter für ihr Engagement beim Austragen und Verteilen der Segenstüten.

Allen, die noch keine Segenstüte (darin befindet sich der Segensstreifen, die Segenskarte und ein Flyer mit allen Kontaktdaten) haben, möchten wir dazu noch die Gelegenheit geben.

Bitte melden Sie sich bei Christine Itzrodt, Tel. 07146/43297 oder schicken eine E-Mail an sternsinger.bittenfeld@gmail.com und geben bitte Ihren Namen, Straße und Hausnummer an.

Christine Itzrodt

Katholische Kirche St. Martin



Pastoralreferentin Maria Lerke, Tel. 07195/209801

Pfarrbüro: Tel. 07195/51133

Karin Horn / Christine Itzrodt

Blumenstr. 27, 71409 Schwaikheim

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9 - 12 Uhr

Do. 15 - 17 Uhr

E-Mail: StMaria.Schwaikheim@drs.de

Homepage: bittenfeld.se-winnenden.de

Leitender Pfarrer der Seelsorgeeinheit:

Gerald Warmuth, Tel. 07195/9191111

Sonntag, 17. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 20. Januar 2021

19.30 Uhr KGR-Sitzung als Videokonferenz

Gottesdienste in Schwaikheim

Freitag, 15.1. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 17.1. 10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kindergottesdienst im Saal

18.00 Uhr Auszeit in der Kirche

Freitag 22.1. 9.00 Uhr Eucharistiefeier

VERGELT'S GOTT

Trotz der Einschränkungen durch Corona haben wir Weihnachten Gott sei Dank auch in der Kirche feiern können. An Heiligabend erfuhren wir Besinnlichkeit auf dem Krippenweg, der uns vorbei an den Herbergen, den Hirten und Verkündigungsendeln in die Kirche zur Krippe führte, wo jede*r das Friedenslicht von Bethlehem mit nach Hause nehmen konnte. Vielen Dank Liam, Noemi, Clara und Lea, dass Ihr mitgewirkt habt, ebenso herzlich gedankt sei allen, die in der Kirche mitgeholfen haben.

Dass wir als Gemeinde nicht in die Weihnachtslieder mit einstimmen durften, haben viele schmerzlich vermisst; aber wir möchten allen ein herzliches Vergelt's Gott sagen, die stellvertretend für uns musiziert haben: Alle Sängerinnen und Sänger unserer Schola, alle Instrumentalist*innen, Chorleiter*innen und Organist*innen. Auch unseren Ministrant*innen und Mesner*innen sei herzlich gedankt.

Ohne die Unterstützung der ehrenamtlichen Ordner*innen hätten wir unsere Kirche geschlossen halten müssen. Einsatzpläne erstellen, eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn da sein, Besucher*innen in Listen eintragen und Hände desinfizieren – und das alles freiwillig! Dafür wollen wir allen danken, die auch hinter den Kulissen für möglichst viel „Sicherheit“ in unseren Gottesdiensten gesorgt haben.

Jedes Mal, wenn ich zurzeit in unsere Kirche komme, freue ich mich über die so schön weihnachtlich geschmückte Kirche mit dem Weihnachtsbaum und der Krippe! Allen Leuten, die hierfür ihre Begabungen eingebracht haben, möchte ich von Herzen danken.

Weihnachten ist halt doch stärker als alles andere – die Geburt Gottes lässt auch dieses Jahr hoffnungsvoll beginnen. Die Weihnachtszeit ist noch nicht zu Ende – bis zum 2. Februar hören wir in den Gottesdiensten die Frohe Botschaft von der Menschwerdung Gottes und ihre Bedeutung für unser Leben. Herzliche Einladung!

So wünsche ich Ihnen auch im Namen des Kirchengemeinderates ein gutes neues Jahr, mit viel Hoffnung und Gottes reichem Segen! Bleiben Sie gesund und wohlbehalten.

Ihre Maria Lerke, Pastoralreferentin

**JUKKS - Sommerfreizeit Strümpfelbrunn
28.8. – 7.9.2021**

Für Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren warten 11 geniale Tage mit Geländespielen am Tag und in der Nacht, mobilen Seilaufbauten, Sporttag, Casinoabend mit Cocktails, Wettabend, Ausflüge, Workshoptag, Schlag das Team und vieles mehr auf Euch.

Teilnehmerbeitrag 345,- €.

Geschwisterkinder und JUKKIS-Mitglieder 335,- €.

Auf Antrag bieten wir einen Sozialtarif an.

Im Teilnehmerbeitrag enthalten: An- und Abreise mit dem Bus, Unterbringung mit Vollverpflegung im Haus, Programm, alle Eintrittsgelder und pädagogische Betreuung durch ausgebildete Gruppenleiter.

Die Anmeldung und weitere Infos zu unseren Aktionen unter www.jukks.de oder telefonisch unter 07195-139978.

**Neuapostolische Kirche****Neuapostolische Kirche Bittenfeld**

Bittenfeld, Alemannenstraße 11

Gemeindevorsteher:

Peter Lechner

Tel.: 07151 937833

peter.lechner@nak-sbc.org

Unsere nächsten Termine sind:**Sonntag, 17.01.2021**

09.30 Uhr - Gottesdienst

11.30 Uhr - Jugendgottesdienst

Mittwoch, 20.01.2021

20.00 Uhr - zentraler Video-Gottesdienst

(www.nak-sued.de)

Sonntag, 24.01.2021

09.30 Uhr - Gottesdienst

Es wird um Anmeldung zu den jeweiligen Gottesdiensten gebeten.

Die Gottesdienste werden weiterhin per YouTube-Livestream und Telefonübertragung verfügbar sein.

Die Links zu den Livestreams sind unter www.nak-sued.de oder www.nak-stuttgart.de zu finden.

Evangelisch-methodistische Kirche**Evangelisch-methodistische Kirche,
Bezirk Waiblingen-Hegnach und Remseck**

HE: Friedenskirche und Pastorat Hegnach, Kleine Gartenstr. 11, 71334 W-Hegnach

NR: Gemeindehaus Neckarrems, Dorfstr. 28, 71686 Remseck

HO: Kirche Hochberg (frühere Synagoge), Hauptstr. 37, 71686 Remseck

Pastor Dieter Jäger

Tel. 07151 52510

Fax 07151 18856

E-Mail: pastor@emk-hegnach.de

www.emk-hegnach.de

Aktuelles**Januar – ein Gebet**

Herr, du Gott des Lebens, mit den wenigen Tagen, die im Januar bislang vergangen sind, ist es eigentlich wie in den Wochen vorher. Ich will aber nicht, dass die Sorgen chronisch werden, die Ängste sich vergrößern und eine Misstimmung immer weiter um sich greift. Hilf mir durch die Kraft deiner Zuversicht. Lass mich an deiner Barmherzigkeit teilhaben, indem ich mit anderen ebenso umgehe. Schenke mir den Blick für die eine oder andere neue Möglichkeit. Ich will ein wenig kreativer werden und nicht in Selbstmitleid versinken. Lass mich zu einem Menschen werden, der Hoffnung weiterträgt. Amen.

Aufgrund der Pandemie-Lage finden bis mindestens 31. Januar 2021 leider KEINE Gottesdienste und Veranstaltungen statt.

Wir unterstützen die Kontaktbeschränkungen, um die Gefährdungslage zu reduzieren.

Gleichzeitig bieten wir gern Hilfe oder Unterstützung an. Sprechen Sie mit uns. Wir helfen gern weiter und suchen mit Ihnen nach Lösungen – persönlich, praktisch, beratend, therapeutisch, seelsorgerlich.

Informationen immer auch auf www.emk-hegnach.de

Vereinsnachrichten

Turnverein Bittenfeld 1898 e.V.



Auf in ein Neues Jahr!

Kinderturnen
Spiel, Sport & Spaß für Kids

Grafik: TVB

Wir hoffen alle Turn- und Tanzkinder und deren Familien hatten ein wunderschönes Weihnachtsfest, schöne Ferien und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ruth, Bianca, Yasemin und Alex, Ramona und Sandra

Kindertanzen

Wir sagen danke an Sandra Läßle-Sellig, die leider nicht mehr als Übungsleiterin zur Verfügung steht und wünschen ihr alles Gute.

Musikverein Frei weg



Förderer und Unterstützer

Natürlich sind Künstler im Kunstbetrieb die Hauptakteure. In der Musik zum Beispiel bliebe es ohne Komponisten, die Melodien ersinnen sowie ohne Interpreten, die sie für uns hörbar machen, ziemlich tonlos und stumm. Selbstverständlich gibt es aber noch mehr Mitschaffende und Mitwirkende. So wäre Musik ohne Arrangeure, Musikverleger und ganz wichtig ohne Publikum wirkungslos. In diesem Beitrag allerdings wollen wir eine Gruppe von Menschen ins rechte Licht rücken, die für gute Kunst ebenso unerlässlich sind. Es sind jene, die oft unerkannt und ungenannt Künstler fördern. Es geht um Mäzene.

Der erste namentlich bekannte von ihnen hieß auch so, nämlich Gaius Cilnius Maecenas. Als Zeitgenosse und Vertrauter Kaiser Augustus nutzte er seinen Einfluss und Geld, um sich für die damals zeitgenössischen modernen Dichter Vergil und Horaz stark zu machen. Sein uneigennütziger Einsatz beeindruckte bereits zu seinen Lebzeiten die Menschen und wurde zur Legende. Im Laufe der Jahre wurde sein Familienname zum Inbegriff dieser außergewöhnlichen Kunstfreunde und Förderer.

Mitunter waren Mäzene Könige wie Ludwig XII. und sein Nachfolger Franz I. von Frankreich, die einem Genie wie Leonardo da Vinci schöpferische Freiheit gewährten. Mal waren es mächtige Patriziergeschlechter wie die Medici, die ihre Macht und ihren Reichtum durch Vergabe von Auftragswerken demonstrierten. Aber es gab auch ganz intime Mäzene, die sich selbst nie mit diesen Prädikat geschmückt hätten, wie der immer fürsorgliche Bruder des Malers Vincent van Gogh.

Für den Musikverein sind diese Gedanken in diesen Tagen sehr aktuell. Wir sind sehr traurig darüber, dass wir mit Reinhard Schmidt – den alle einfach Beck nannten – einen unserer treuesten Fans und Unterstützer verloren haben. Stets war seine Tür für uns offen. Vielfältig war sein Engagement für den Verein. Wir werden bei unseren Auftritten seine Begeisterung und seinen Schlachtruf „Wir sind der Meinung ... das war Spitze“ vermissen.

Gesangverein Eintracht Bittenfeld



Alles Gute, viel Glück und Gesundheit für 2021!

Liebe Mitglieder des Gesangvereins Eintracht Bittenfeld, liebe Bittenfelder Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir wünschen Ihnen allen ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr!

Für die Sängerinnen von Poco Loco fängt das neue Jahr genauso an, wie das alte Jahr aufgehört hat: mit virtuellen Proben.

Am Donnerstag geht es los, die zu probenden Lieder wurden von Uljana Lauterbach bereits mitgeteilt.

Hoffentlich sind noch alle bei Stimme und alles klappt wieder so gut wie vor Weihnachten!

Allen Mitgliedern, die im Januar Geburtstag gefeiert haben oder noch feiern werden, wünschen wir auf diesem Weg alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit!

Landfrauenverein



Neujahrswünsche

Die LandFrauen wünschen der Einwohnerschaft Bittenfelds ein glückliches und gesundes Jahr 2021.

Obst- und Gartenbauverein Bittenfeld e.V.



Mitteilungen zum Jahresbeginn

Wir hoffen Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet, für das wir Ihnen vor allem Gesundheit wünschen.

Zum Jahresbeginn ein paar hilfreiche Informationen zum Schnitt ihrer Beerensträucher und Obstbäume.

Johannisbeer- und Stachelbeersträucher nur an frostfreien Tagen schneiden.

Stark wachsende Obstbäume sollten jetzt noch nicht geschnitten werden. Der Grund hierfür liegt in der zum Frühjahr zunehmenden Anreicherung von Bildungstoffen in den Trieben. Werden die Triebe früh geschnitten, gehen relativ wenig Stoffe verloren. Bei späterem Schnitt gehen dem Baum mehr Aufbaustoffe verloren und dadurch verringert sich der Zuwachs.

Apfel- und Birnbäume, die im vergangenen Jahr stark gewachsen sind und wenig getragen haben, werden deshalb erst im März bzw. Anfang April geschnitten.

Wer sich mit dem Ostbaumschnitt noch nicht auskennt, sollte Schnittkurse bei uns besuchen, oder bei uns um Rat fragen.

Für Teilnehmer an der Aktion „Förderung Baumschnitt Streuobst“ des Landes Baden Württemberg sind vom Regierungspräsidium fachliche Hinweise zum Schnitt von Streuobstbäumen herausgegeben worden.

Diese sind an der Schautafel vor dem OGV- Heim und im Schaukasten des OGV in der Schillerstrasse ausgehängt.

Falls Misteln vorhanden sind, so sind diese unbedingt beim Baumschnitt zu entfernen!

Geplante Termine für Schnittkurse werden noch bekanntgegeben.



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Hohenacker

Der Albverein, Ortsgruppe Hohenacker, grüßt seine Wanderfreunde und die ganze Einwohnerschaft von Bittenfeld, Hohenacker und Neustadt zum Neuen Jahr 2021 ganz herzlich und wünscht ihnen Durchhaltevermögen und Gesundheit!

Die Wanderführer stellen sich mit Mut und Entschlossenheit darauf ein, die ausgefallenen Wanderungen vom letzten Jahr nach dem Lockdown neu anzugehen.

„Alle“ Leute sind zum Mitwandern eingeladen, die rausgehen wollen an die frische Luft, Kraft schöpfen und die Schönheiten der Natur genießen oder aber um fit zu bleiben.

Wir danken allen Wanderfreunden für ihre Treue und Vertrauen.

Vorstandschafft

Ablbverein Ortsgruppe Hohenacker

GRUNDSTÜCK IN KANADA mit direktem Blick auf den Atlantik

- über 22.000 m² und 80 m Atlantikküste
- Hanglage und Südausrichtung
- in der Nähe von Sherbrooke, Nova Scotia
- Sie können direkt bauen, kein Bauzwang
- krisensichere Geldanlage in Kanada

▪ provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer

Preis für verschiedene Haustypen je nach Größe und Ausstattung beginnt bei 125.000 € (inkl. 15 % HST)

Die Grundstücke liegen in Port Bickerton, im Nordosten der Provinz Nova Scotia auf dem Festland. Die Lots sind nach Süden ausgerichtet und liegen erhaben über dem Atlantik. Das garantiert Ihnen einen hervorragenden Blick aus Ihrem Haus/von Ihrem Grundstück auf den Atlantik.

Die Grundstücke sind überwiegend bewaldet. Ein Driveway führt entlang der Grundstücke bis zur öffentlichen Straße. Die wunderschöne Küstenlinie besteht größtenteils aus Fels und Kies, stellenweise Sand. Die Grundstücke sind ideal für einen Sommerwohnsitz, Altersruhesitz, Künstlerarbeitsstätte oder als Landinvestment, auch als Firmensitz sind sie interessant aufgrund von Steuervorteilen.

Der Ort Port Bickerton hat etwa 400 Einwohner, Kirche, Gemeindehalle, Feuerwehr, Fischereihafen, Leuchtturm, Postamt und Whitney's Cornerstore. Dieses Geschäft ist sozialer Mittelpunkt und dient als Restaurant und der Versorgung mit Lebensmitteln.

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266-75
 info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 4,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.
Provisionsfrei, wir vermitteln Sie direkt an den Eigentümer!

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266-75
 info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

Wassonstnochinteressiert



HELFEN SIE MIT!

SCHULBAU ZOTI - TOGO

Mit der Organisation „FLY & HELP“ baut die Familie Nussbaum eine Schule in Zoti - Togo. Mit dem Bau der Schule soll unser Engagement nicht zu Ende sein. Wir haben noch so viele weitere Ideen, welche wir aber alleine nicht verwirklichen können.

- | | |
|---|---|
| » STROMVERSORGUNG
der Schule und des Dorfs | » KÜCHENBAU
für tägliche Mahlzeiten |
| » KÜHLSCHRANKKAUF
um Lebensmittel haltbar zu machen | » BILDUNGSFÖRDERUNG
für Erwachsene |

JEDER CENT HILFT UNS DIESE IDEEN UMZUSETZEN!

Es wäre schön, wenn Sie uns und somit auch die Schüler in Zoti unterstützen würden.

FRAGEN ZUM PROJEKT?

Bei offenen Fragen erreichen Sie mich telefonisch unter **0163 6352503**.
Alles über „FLY & HELP“ finden Sie unter www.fly-and-help.de.

SAMMELKONTO

Empfänger: Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP
IBAN: DE 94 5739 1800 0000 0055 50
BIC: GENODE511WW1

Vwz. 1: Kinderlachen Zoti *sehr wichtig*
Vwz. 2: vollständige Adresse des Spenders

sehr wichtig, damit die Spendenbescheinigung (ab 50 Euro möglich) ausgestellt und verschickt werden kann

» **JEDER EURO ZÄHLT** und kommt direkt in Afrika an.
„DAS VERSPRECHE ICH IHNEN“
Brigitte Nussbaum



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Indem Sie mit dem oben genannten Verwendungszweck „Kinderlachen Zoti“ an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP spenden, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP der Brigitte Nussbaum GmbH & Co. KG folgende Informationen zu Ihrer Spende übermittelt: Spendername, Spendendatum, Spenderadresse und Spendenbetrag.

Aus dem Verlag

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleuderrzahl oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung „nach Gefühl“ belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fiesen Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich.

Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR